

Kundmachung.

In Folge der in den letzten Nächten stattgefundenen Beunruhigungen findet sich der Magistrat und provisorische Bürger-Ausschuß veranlaßt, sämtliche Fabrikanten, Arbeitgeber, Dienstherren und Familienväter aufzufordern, insoweit es Jeden betrifft, dahin zu wirken, daß unnöthige Aufläufe und nächtliche Ruhestörungen so viel als möglich verhindert werden.

Zu diesem Ende ist die unerläßliche Pflicht eines Jeden, sein Dienstpersonale und Hausgesinde ernstlich zu ermahnen, sich des zwecklosen Herumstreichens auf öffentlicher Straße, zumal dann zu enthalten, wenn die Nationalgarde durch Trommelschlag zum nothwendig gewordenen Einschreiten berufen wird, damit die so unentbehrliche Ruhe und Sicherheit wieder gewonnen, und das wünschenswerthe Vertrauen sämtlicher Bewohner der Hauptstadt zur bürgerlichen Ordnung hergestellt werden könne.

Wien den 6. Mai 1848.

Vom Magistrate und prov. Bürger-Ausschusse.